



# 7621/AB

vom 25.03.2016 zu 7864/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0020-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7864/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sparmaßnahmen im Bereich der Justizwache“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Zum Stichtag (1. Jänner 2016) waren in der Justizanstalt Stein insgesamt 57 Insassen, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurden, angehalten. Davon befanden sich 12 im Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB.

Zu 2:

Insgesamt wurden an diesem Stichtag in der Justizanstalt Stein 90 Insassen gemäß § 21 Abs. 2 StGB im Maßnahmenvollzug angehalten. Von diesen 90 Insassen waren 12 auch zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Zu 3:

Im Zuge der Reformen für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB bestand Konsens der Experten, dass der Vollzug der Maßnahmen gemäß § 21 StGB künftig nicht in Justizanstalten, sondern in therapeutischen Zentren erfolgen soll. Es ist daher beabsichtigt, dass in einem ersten Schritt die Anstalten Asten, Göllersdorf und Wien-Mittersteig in therapeutische Zentren umgewidmet werden und in der Folge zwei weitere therapeutische Zentren, mit einer Gesamtkapazität von ca. 200 Behandlungsplätzen, errichtet werden sollen. Aktuell werden zur Errichtung dieser therapeutischen Zentren die notwendigen Prüfungen und Verhandlungen geführt. Zum Zeitpunkt der Errichtung der therapeutischen Zentren wird im Gegenzug der Vollzug von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Justizanstalt Stein beendet werden, wobei der konkrete zeitliche Ablauf dafür derzeit noch nicht feststeht.

Zu 4:

Derzeit erfolgt auf der genannten Abteilung „W1“ noch die Anhaltung von einzelnen Insassen nach den Bestimmungen des § 21 Abs. 2 StGB. Die erforderlichen Arbeiten zur Beendigung der Anhaltung von Untergebrachten auf der Abteilung sind im Gange. Ab 2017 werden dort keine Untergebrachten gemäß § 21 Abs. 2 StGB mehr angehalten werden.

Zu 5:

Den Insassen werden von Montag bis Donnerstag alternierend 13 Freizeitgruppen angeboten. Die Möglichkeit zur Teilnahme an diesen Gruppen besteht für alle Insassen, zwischen Strafgefangenen und Untergebrachten wird nicht differenziert.

Zu 6:

Seit 2014 gab es folgende Teilnehmergruppen mit folgender durchschnittlichen Teilnehmeranzahl:

#### **Freizeitgestaltung 2014**

Aktivität	<u>Durchschnittliche</u> Anzahl der Teilnehmer
Fußball ZT I	14
Fußball – Erstvollzug	15
Fußball – ZT II	13
Beachvolleyball – ZT I	9
Beachvolleyball – ZT II	8
Beachvolleyball – Erstvollzug	8
Tischtennis	15
Billard	5
Billard – Wochenende	7
Gebetsgruppe	12
Meditationsgruppe	6
Theol. Gesprächsgruppe	5
Musikgruppe Kirche	3
Musikgruppe Rock	3
2 Kinovorführungen	35
1 Multimediashow	42
3 Konzerte	38

**Freizeitgestaltung 2015**

Aktivität	<u>Durchschnittliche</u> Anzahl der Teilnehmer
Fußball ZT I	18
Fußball ZT I – 2. Gruppe	17
Fußball Erstvollzug	15
Fußball ZT II	14
Beachvolleyball ZT I	12
Beachvolleyball ZT II	10
Tischtennis – 1. Gruppe	6
Tischtennis – 2. Gruppe	6
Kraft- u. Fitnessgruppe	20
Kreativgruppe	10
Meditationsgruppe	5
Schreibwerkstatt	6
Gebetsgruppe	16
Evangelischer Gottesdienst	22
Musikgruppe Rock	3
Musikgruppe Kirche	3
1 Multimediashow	37
3 Konzerte	50

**Freizeitgestaltung 2016**

Aktivität	<u>Durchschnittliche</u> Anzahl der Teilnehmer
Fußball ZT I	17
Fußball ZT I – 2. Gruppe	19
Fußball Erstvollzug	12
Fußball ZT II	12
Beachvolleyball ZT I	derzeit 0 (Durchführung nur von Mai - September)
Beachvolleyball ZT II	derzeit 0 (Durchführung nur von Mai - September)
Tischtennis – 1. Gruppe	6
Tischtennis – 2. Gruppe	6
Kraft- u. Fitnessgruppe	18
Kreativgruppe	8
Meditationsgruppe	5
Schreibwerkstatt	5
Gebetsgruppe	15

Evangelischer Gottesdienst	19
Musikgruppe Rock	2
Musikgruppe Kirche	4
Laufgruppe	Start im 2. Quartal
Keramikgruppe	Start im April 2016

Zu 7 bis 9:

Anzahl der im Rahmen der Freizeitgestaltung Montag bis Donnerstag nach dem Tagdienst (15.00 bis 17.00 Uhr) nicht in ihren Hafträumen versperrten Insassen:

2014 durchschnittlich 15,5 Insassen

2015 durchschnittlich 17 Insassen

2016 durchschnittlich 17,5 Insassen

Anzahl der nach dem Tagdienst nicht in ihren Hafträumen versperrten Insassen:

Diensttypus	1.1.2014 bis 30.06.2015		Ab 01.07.2015	
	Mo bis Do	Fr., Sa., So. und Feiertag	Mo bis Do	Fr., Sa., So. und Feiertag
Tagdienst	bis 15.00	bis 12.00	bis 15.00	bis 12.00
Verlängerter Tagdienst	15.00 bis 18.00 Uhr 300 Insassen	12.00 bis 20.00 Uhr 190 Insassen	15.00 bis 18.00 Uhr 300 Insassen	12.00 bis 18.00 Uhr 230 Insassen
Nachtdienst	18.00 bis 20.00 Uhr 190 Insassen		18.00 bis 20.00 Uhr 190 Insassen	18.00 bis 20.00 Uhr 190 Insassen
Ab 20.00 Uhr	0	0	0	0

Zu 10:

In einem ersten Schritt wurden den Justizanstalten insgesamt 27 Planstellen zur Abdeckung von in den letzten Jahren entstandenen arbeitsmäßigen Zusatzbelastungen durch elektronisch überwachten Hausarrest und zur Stärkung des Jugendstrafvollzuges zugewiesen.

In einem zweiten Schritt werden die restlichen Planstellen im 1. Quartal 2016 teilweise zur Entlastung überbelasteter sowie personell knapp dotierter Justizanstalten und zur Abdeckung zusätzlichen Personalbedarfs – wie etwa wegen der Erhöhung der

Belagskapazitäten nach Abschluss von Bauarbeiten oder aus der Reform des Maßnahmenvollzuges gemäß § 21 Absatz 2 StGB – verteilt.

Die Arbeiten zur bedarfsgerechten Aufteilung der zusätzlichen Planstellen auf Basis der genannten Parameter sind noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Die Frage, wie viele Planstellen für die Exekutive der Justizanstalt Stein aus diesen Titeln zugewiesen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Zu 11 und 12:

Es ist derzeit keine Reduktion der in der Justizanstalt Stein Nachtdienst versehenen Justizwachebeamten in Aussicht genommen. Angedacht ist aber eine bundesweite Evaluierung des Personaleinsatzes im Nachtdienst.

Wien, 25. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter